

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Lampertheim

Betr.: Bauleitplanung der Stadt Lampertheim;

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 125 - 00 „Photovoltaikanlage - Im Bruch“ in Lampertheim

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zur Vorentwurfsplanung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lampertheim hat in ihrer Sitzung am 08.05.2020 zur Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 125 - 00 „Photovoltaikanlage - Im Bruch“ in Lampertheim gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen. In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lampertheim am 25.02.2021 erfolgte in diesem Zusammenhang eine Kenntnisnahme zur Änderung des Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes aufgrund geänderter gesetzlicher Rahmenbedingungen. Der Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Das Plangebiet befindet sich am südlichen Ortsrand von Lampertheim, zwischen der Landesgrenze von Hessen und Baden-Württemberg im Süden, der Bahnlinie Mannheim - Frankfurt im Westen sowie land- bzw. forstwirtschaftlich genutzten Flächen im Norden und Osten. Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes umfasst konkret eine Teilfläche des Flurstückes Nr. 194/1 in der Flur 17 der Gemarkung Lampertheim und hat eine Größe von ca. 4,94 ha. Die Abgrenzung des Planbereiches ist in der beigefügten Plandarstellung durch gestrichelte Umrandung gekennzeichnet.

Weiterhin wird bekannt gemacht, dass der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 125 - 00 „Photovoltaikanlage - Im Bruch“ in Lampertheim in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lampertheim am 25.02.2021 als Vorentwurf zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, beschlossen wurde.

Aufgrund der aktuellen Lage in Bezug auf die COVID-19-Pandemie erfolgt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan nach dem Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) durch eine Veröffentlichung der Vorentwurfsplanung im Internet.

Es wird dazu bekannt gegeben, dass die Vorentwurfsplanung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 125 - 00 „Photovoltaikanlage - Im Bruch“ in Lampertheim, bestehend aus den beiden Planzeichnungen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan und dem dazugehörigen Vorhaben- und Erschließungsplan sowie den textlichen Festsetzungen (planungsrechtliche Festsetzungen nach § 9 BauGB in Verbindung mit § 12 BauGB und der Baunutzungsverordnung (BauNVO) sowie bauordnungsrechtliche Festsetzungen (örtliche Bauvorschriften) nach § 91 Hessischer Bauordnung (HBO)) und der Begründung, in der Zeit

von Montag, den 15.03.2021 bis einschließlich Freitag, den 16.04.2021

auf der Internetseite der Stadt Lampertheim (Link: https://www.lampertheim.de/de/bauen-umwelt/planen-bauen/planen-bauen-stadtentwicklung.php#anchor_95462dbb_Accordion-125-00-Photovoltaikanlage---Im-Bruch) sowie in einer Cloud (Link: <https://www.magentacloud.de/share/57e3r9vrz1>) im PDF-Format zur Einsicht bereitgehalten wird. Auf die Internetseite der Stadt Lampertheim wird auch im Zentralen Internetportal für Bauleitplanungen in Hessen (Link: <https://bauleitplanung.hessen.de>) verwiesen. Der Inhalt dieser Bekanntmachung wird ebenfalls auf der Internetseite der Stadt Lampertheim (Link: <https://www.lampertheim.de/de/presse>) zur Einsicht bereitgehalten.

Daneben wird die Vorentwurfsplanung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan während des oben genannten Zeitraumes als zusätzliches Informationsangebot beim Fachdienst 60-3 - Stadtplanung im Stadthaus, Römerstraße 102, 68623 Lampertheim, III. OG, vor Zimmer 312, während der folgenden allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt:

Montag bis Freitag: 08:00 - 12:00 Uhr

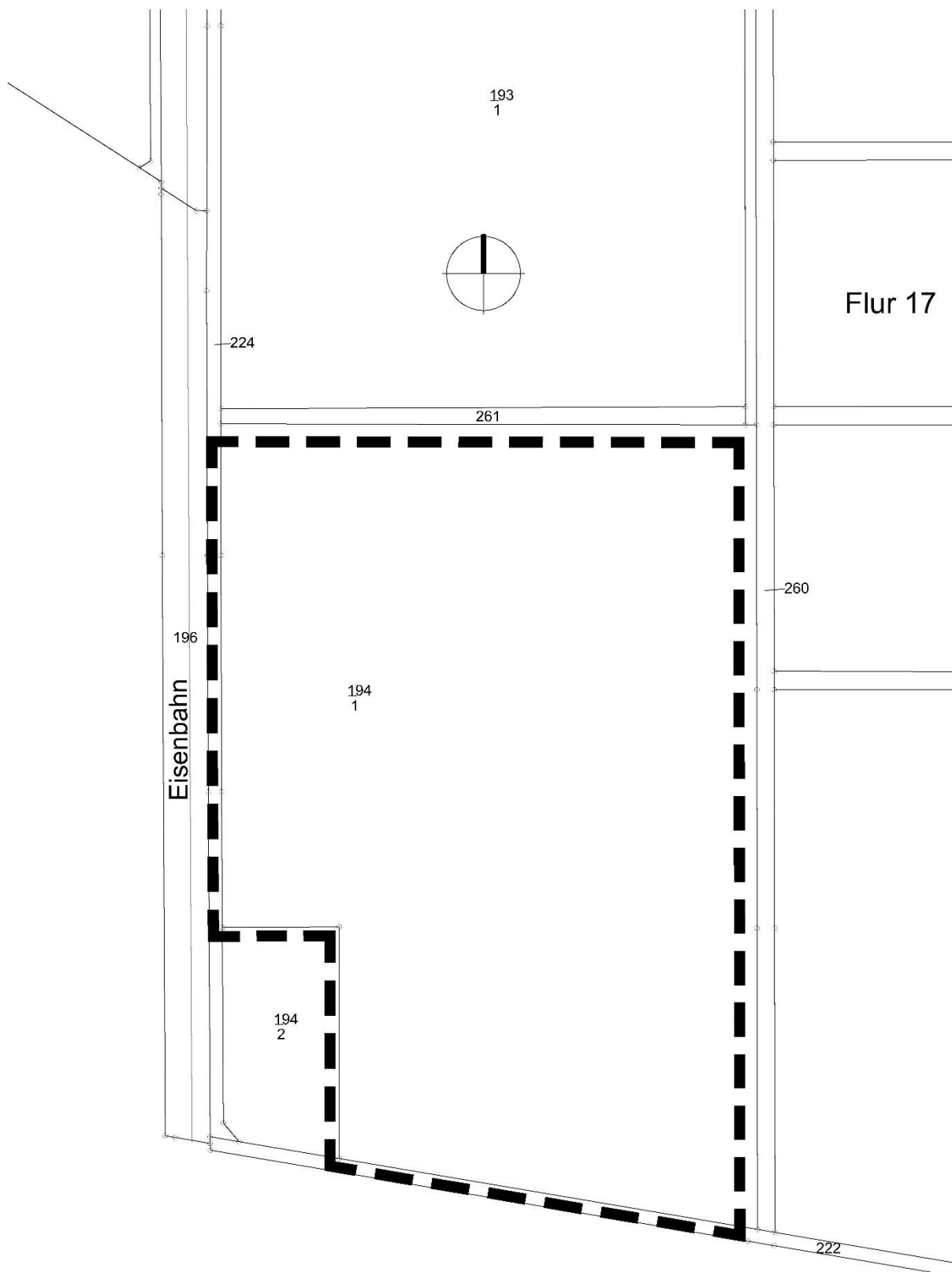
Montag, Dienstag und Donnerstag: 14:00 - 16:00 Uhr

Eine persönliche Einsichtnahme ist dabei während der oben genannten Zeiten ausschließlich nach telefonischer Voranmeldung (06206/935-278) zwecks Terminvereinbarung und bei Anwesenheit von maximal zwei Personen aus dem gleichen Haushalt möglich.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass aus aktuellem Anlass in der Zeit der Corona-Pandemie die derzeit geltenden Abstands- und Hygieneregeln anzuwenden sind und dass auch eine Erfassung der Kontaktdaten erfolgt. Bei Zutritt ins Stadthaus gilt Mund- und Nasenschutzpflicht. Desinfektionsmittel steht im Stadthaus bei Bedarf zur Benutzung bereit.

Die Öffentlichkeit wird durch die Einstellung der Vorentwurfsplanung ins Internet und die ergänzende öffentliche Auslegung frühzeitig an der Planung beteiligt und es wird die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben, wobei die Möglichkeit besteht, sich beim Fachdienst 60-3 - Stadtplanung der Stadt Lampertheim über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten. Stellungnahmen können während des oben genannten Zeitraumes elektronisch beim Fachdienst 60-3 - Stadtplanung der Stadt Lampertheim (E-Mail-Adresse: bauverwaltung@lampertheim.de) abgegeben werden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen schriftlich beim Magistrat der Stadt Lampertheim, Römerstraße 102, 68623 Lampertheim, oder im Rahmen einer Einsichtnahme unter den vorgenannten Bedingungen zur Niederschrift abzugeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie z.B. Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse etc. zustimmen. Gemäß Artikel 6 Abs. 1c und Abs. 1e der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) werden die Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht den betroffenen Personen gegenüber genutzt.



Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 125 - 00 „Photovoltaikanlage - Im Bruch“ in Lampertheim (unmaßstäblich)

Die Stadt Lampertheim hat die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten auf die SCHWEIGER + SCHOLZ Ingenieurpartnerschaft mbB in Bensheim übertragen. Das Ingenieurbüro fungiert hierbei als Verwaltungshelfer ohne Entscheidungsbefugnis.

Lampertheim, den 04.03.2021

Der Magistrat der Stadt Lampertheim

Gez.

Störmer

Bürgermeister